

CHILLVENTA



Lassen Sie sich fördern!

Nutzen Sie die Chance zur idealen Präsentation Ihres Unternehmens zu attraktiven Förderpreisen!

Vom 13. bis 15. Oktober 2026 treffen sich Unternehmen aus aller Welt und nutzen die Chillventa, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem internationalen und hochkarätigen Fachpublikum zu präsentieren. Die perfekte Gelegenheit für Fachbesucher sich mit internationalen Kälte-, Klima-, Lüftungs- und Wärmepumpenexperten auszutauschen.

In diesem Zusammenhang ermöglicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) jungen deutschen innovativen Unternehmen ihre Neuentwicklungen zu besonders günstigen Konditionen einem hochqualifizierten Fachpublikum zu präsentieren und internationale Märkte zu erschließen.

Die geförderte Teilnahme findet im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes statt, der durch die NürnbergMesse organisiert und vom AUMA, Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft unterstützt wird. Förderantrag und Bewilligung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Vorteile des Gemeinschaftsstandes

- ✓ mehr Sichtbarkeit durch Größe und attraktive Lage des Gemeinschaftsstandes
- ✓ effektive Bewerbung durch die NürnbergMesse (Webseiten, Social Media, Presse)
- ✓ „Rundum-Sorglos-Paket“ mit komplett ausgestattetem und bezugsfertigem Stand
- ✓ repräsentative Lounge mit kostenfreiem Mittagssnack und Getränken für Ihre Kundengespräche
- ✓ Betreuung durch geschulte/n Host/ess
- ✓ Zentraler Anlaufpunkt für Presse, Investoren und andere Startup-Interessierte

Inklusiv-Leistungen

- ✓ Standfläche mit einheitlichem Standbau, Grundmöblierung und Standbeschriftung
- ✓ Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch, WLAN-Zugang
- ✓ AUMA-Gebühr
- ✓ Marketing-Services (Einträge in Print- und Online-Medien, Werbemittelbasispaket)
- ✓ Reinigung und Entsorgungsservice
- ✓ Standbewachung
- ✓ Hostessenbetreuung
- ✓ Nutzung der Gemeinschaftsflächen inkl. Besprechungsecken, Lagerkabine, Kaffeeküche

Förderfähigkeit

Teilnahmeberechtigt und förderfähig sind junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neu- bzw. Weiterentwicklungen, die

- ✓ Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben
- ✓ jünger als 10 Jahre sind
- ✓ weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen
- ✓ eine Jahresbilanzsumme/einen Jahresumsatz von €10 Mio nicht überschreiten

Förderung

- ✓ Gemeinschaftsstand mit mind. 10 Teilnehmern
- ✓ 9 – 15 m² pro Aussteller
- ✓ Kosten für Standmiete und Standbau förderfähig
- ✓ Eigenanteil des Ausstellers von **40 %** für die ersten zwei bzw. **50 %** ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms; **60% bzw. 50% werden vom BAFA erstattet**
- ✓ Maximale Fördersumme **€ 7.500** pro Aussteller und Messe

Weitere Infos zum Thema finden Sie hier:

BAFA

AUMA

Beteiligungs-Kosten

Standgröße	Preis* ohne Förderung (€ 659,10m ²)	Preis mit 60 % Förderung
9 m ²	5.931,90 €	2.372,76 €
12 m ²	7.909,20 €	3.163,68 €
15 m ²	9.886,50 €	3.954,60 €



Procedere/Verfahrensablauf

1. Sie melden sich bis **spätestens 7. August 2026** bei der NürnbergMesse zur Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand zur CHILLVENTA 2026 an. Bestandteile der Anmeldung sind:
 - [Online Anmeldung](#)
 - [Bewilligungsantrag und De-minimis-Erklärung](#) zur Förderung der Messebeteiligung
[Ausfüllhilfe zum Antrag](#)
2. Mit Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wird Ihre Anmeldung wirksam
3. Sie erhalten dann von der NürnbergMesse Ihre Standbestätigung und Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand
4. Der Rechnungsbetrag ist direkt und ohne jegliche Abzüge an die NürnbergMesse GmbH zu zahlen
5. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung bis spätestens 4 Woche nach Messeende beim Bundesamt (BAFA), erhalten Sie von dort den bewilligten Förderbetrag erstattet

Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Ulsamer
T+49(0)911.86 06-82 04
startups@nuernbergmesse.de



Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Nürnberg, Germany

13.–15. 10. 2026

CHILLVENTA

International Exhibition

Refrigeration | AC & Ventilation | Heat Pumps

Organisation

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
startups@nuernbergmesse.de

Ausführung

HOLTMANN GmbH & Co. KG
Messezentrum
90471 Nürnberg



Beispielhafte Darstellung

Standbau

Quadratisches Traversensystem

Syma Molto 90 x 90 mm, umlaufend, Höhe ca. 4.960 mm, zur Aufnahme von Grafiktafeln (Beschriftung mit Logo BMW-WE) sowie Beleuchtungselementen

Teppichboden Fair Rips Eco B1 (aus 100 % recyceltem Kunststoff; wird nach Nutzung wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt) in den Stand- und Gemeinschaftsflächen

Standabtrennungen

Wände mit quadratischen Aluprofilen Syma 30 mm und weißen Füllungen, 2.485 mm hoch

Beschriftungsträger

Schräglelemente in Alu-Silber RAL 9006, Höhe 2.485 mm mit weißen Grafikträgern und transparenten Prospekt-haltern

Ausstattung der Gemeinschaftsflächen

Kabine

mit abschließbarer Tür und Einrichtung (Garderobenleisten, Kühlschrank, Kaffeemaschine)

Infotheke mit Barhocker

Sponsorenwand mit Logo BMW, AUMA und NürnbergMesse sowie Liste aller Teilnehmer

Besprechungstische, rund mit je 3 Stühlen

Allgemeiner WLAN-Zugang

Host/ess zur Betreuung von Ausstellern und Besuchern

Stromanschluss – green energy
3 kW inklusive Verbrauch

Ausstattung der einzelnen Standflächen

1 Tisch 700 x 700 mm mit weißer Tischplatte

3 Stühle

Theke „Syma Easy“ weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren
B x T x H: 1000 x 500 x 950 mm

2 Standbeschriftungen

Standnummer, Firmenname, Firmensitz in schwarzer Schrift auf weißem Grafikträger 500 x 500 mm auf Schräglelement

Transparente Prospekthalter

DIN A4 auf Schräglelement montiert

Beleuchtung

je ein LED Ausleuchtestrahler (130 W) pro volle 3 m² Standfläche

Stromanschluss – green energy

pro Aussteller 1 Dreifachsteckdose, 3kW Anschlusswert inklusive Verbrauch

Reinigung

Grund- und Laufzeitreinigung inklusive Entfernung der Teppichschutzfolie

Persönliche Betreuung bei weitergehenden Fragen zu Standbau und Ergänzungsmobiliar durch:

HOLTMANN GmbH & Co. KG

Frau Christine Maier

T +49 911 40 08 35-232

christine.maier@holtmannplus.de

Herr Kai-Uwe Langenkämper

T +49 911 40 08 35-229

kai-uwe.langenkaemper@holtmannplus.de

Bitte beachten:

Bezug der Standfläche ist grundsätzlich erst am Messevortag (Montag, 12. Oktober 2026) möglich.

Ausnahmen hiervon sind nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung möglich.

Die offene Bauweise (Standbegrenzungswände zu den Standnachbarn und der Gemeinschaftszone sind nicht durchgehend geschlossen) sowie die durchgängige Gestaltung von Standausstattung und Blendenbeschriftung unterstützen den Gemeinschaftsstandcharakter (einheitlicher Gesamteindruck) und ermöglichen den Besuchern durch mehr Transparenz einen besseren Überblick über alle Teilnehmer.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Chillventa 2026

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 13. – Do 15. Oktober 2026
Öffnungszeiten: Di 13. – Mi 14. Oktober 2026 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 15. Oktober 2026 9:00 – 17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
chillventa@nuernbergmesse.de
www.chillventa.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse Chillventa 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Chillventa 2026 und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 450. Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 250 berechnet. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom BAFA eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis

EUR 659,10/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 263,64/m² bzw. 50 % = EUR 329,55/m² zu leisten).

40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms.

60 % bzw. 50 % werden durch das BAFA erstattet.

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Die Standort ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standort.

Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
 - AUMA-Beitrag
 - Marketing-Services
 - Standbau und Grundmöblierung
 - Reinigung und Entsorgungsservice
 - Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
 - Bewachung
 - Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes.
 - Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
 - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Bitte beachten Sie, dass nach Leistungserbringung eine Rechnungsänderung ausgeschlossen ist.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter oder die NürnbergMesse GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: 12. Oktober 2026 7:00 – 19:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 12. Oktober 2026, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 15. Oktober 2026 17:00 – 22:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf www.chillventa.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz.

Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

Die maximale Standbauhöhe im Gemeinschaftsstand beträgt 2,50 m.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Verursachers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Ausstellerausweise und für je weitere volle 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch insgesamt nicht mehr als 30 Ausstellerausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase.

Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für berechtigte Personen zum Preis von EUR 26,89 (EUR 32 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erworben werden.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse Chillventa 2026

(Fortsetzung)

13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag** des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter**
- Ihr **persönliches TicketCenter** für die Einladung Ihrer Kunden, Bestellung weiterer Ausweise und Gutschein-Codes.
- **Einladungsmanagement:** unbegrenzte Menge **Gutschein-Codes** auf kostenlosen Abruf. Mit den Gutschein-Codes laden Sie Ihre Kunden persönlich zu einem kostenlosen Messebesuch ein. Nur von Besuchern eingelöste Gutschein-Codes werden dem Aussteller mit je EUR 12 (bzw. je EUR 7 ab 150 eingelösten Eintrittsgutscheinen) berechnet.
- **Gutscheinmonitoring:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vor-registrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung innerhalb des TicketCenters.
- **1 kostenlose Lead Success App.** LeadSuccess ermöglicht es, per Tablet/Smartphone die Besuchertickets vor Ort zu scannen und so den Überblick über die Messekontakte zu behalten.
- **Personalisierbare Assets** zum Abruf im Downloadbereich der Website: Social Media Assets und Banner „Wir sind dabei!“ in verschiedenen Standardformaten und Signaturbanner.
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der Chillventa (Download über Mediadatenbank <https://nuernbergmesse.canto.de/b/IBJOK>)
- **Werbematerialien** für Ihre Besucherwerbung kostenfrei abrufbar, z. B. digitaler Besucherprospekt
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.chillventa.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens sechs Monate nach der Veranstaltung online.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
- **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Online-Banner** zum Download.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

14. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

15. Ausstellerabende/Standpartys

Die Teilnahme am Ausstellerabend ist im Rahmen der Buchung laut Punkt 7 enthalten.

16. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.